



Motion zur Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri

Ausgangslage und Begründung:

In seinen Jahreszielen sieht der Regierungsrat vor, die Gesetzesvorlage für eine günstigere familienexterne Kinderbetreuung (Motion Adriano Prandi) zuhanden des Landrats und der Volksabstimmung zu verabschieden. Die Motion Prandi zielte vor allem darauf ab, dass die familienexternen Betreuungskosten für Kinder deutlich gesenkt werden sollen. Diese Stossrichtung ist zu unterstützen. Die Unterzeichnenden sehen nebst finanziellen Massnahmen noch andere Handlungsbereiche, welche im Rahmen einer gesamtheitlichen Regelung in einem neuen Gesetz für die familienexterne Kinderbetreuung aufgenommen werden sollten.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein zentrales Element auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern. Dazu braucht es unter anderem förderliche Rahmenbedingungen bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Das heutige Angebot an familienexterner Kinderbetreuung im Kanton Uri weist nicht grundsätzliche Lücken auf. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte es jedoch optimiert werden.

Insbesondere bei der schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri sehen die Motionär/innen Verbesserungspotential. Die schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri ist von ihrem Ursprung her auf die Bedürfnisse von Kindern mit weitem Schulweg ausgerichtet (Mittagstisch) (gemäss Schulgesetz Art. 40) oder sie dient der freiwilligen betreuten Hausaufgabenhilfe (gemäss Art. 28a Schulverordnung). Einen Mittagstisch bieten allerdings nicht alle Schulen an und die halb- oder einstündige Hausaufgabenhilfe in wenigen Urner Gemeinden ist an sich ein sinnvolles Angebot, stellt aber aus familienpolitischer Sicht nur eine unzureichende Randzeitenbetreuung sicher. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss diese Situation optimiert werden. Der Regierungsrat soll im Rahmen der Erarbeitung eines familienexternen Kinderbetreuungsgesetzes Tagestrukturen in den Schulen sicherstellen, welche auch die schulergänzende Kinderbetreuung von Kindern mit erwerbstätigen Eltern besser berücksichtigen. Dabei sollen auch die gesetzlichen Anforderungen an die Bereitstellung von schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten überarbeitet und den heutigen Bedürfnissen im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angepasst werden.

Ebenfalls soll der Kanton Uri in Zusammenarbeit mit den Gemeinden den Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung im Kanton Uri für Kinder im Vorschul- und Primarschulalter mit periodischen Bedarfsanalysen oder/und zentralen Wartelisten erheben

um sofern notwendig rechtzeitig Massnahmen für die Sicherstellung des Angebots in der familienergänzenden Kinderbetreuung ergreifen zu können. Soweit Bedarf identifiziert wird, sollen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet werden entsprechend aktiv zu werden (z.B. im Rahmen von einer Subjektfinanzierung, Objektfinanzierung oder einer entsprechenden Kombination).

Im Weiteren beruhen Aufbau und Entwicklung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Kanton Uri weitestgehend auf Privatinitiativen. Für die in Zukunft zu erwartende Nachfrageentwicklung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung muss die Initiative privater Anbieter koordiniert und einheitlich unterstützt werden. Dabei muss auch gesetzlich sichergestellt werden, dass allfällige Unterstützungsbeiträge von der öffentlichen Hand ausgelöst werden können.

Antrag:

Gestützt auf Art. 115 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuchen die unterzeichnenden Landräte/innen den Regierungsrat folgende Aspekte in einem neuen Gesetz für die familienexterne Kinderbetreuung aufzunehmen:

1. Ein optimiertes Angebot für die schulergänzende Kinderbetreuung für Kinder mit erwerbstätigen Eltern ist sicherzustellen.
2. Es sind regelmässige Bedarfsanalysen oder/und zentrale Wartelisten zu erheben sowie daraus abgeleitete Massnahmen für ein angemessenes Angebot in der familienexternen Kinderbetreuung zu definieren.
3. Die Koordination und finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand von Privatinitiativen für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung ist sicherzustellen.

Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Beantwortung und bitten um die Gutheissung der vorgenannten Anträge.

Altdorf, 24. März 2021



Céline Huber, CVP
Erstunterzeichnerin



Helen Furrer, CVP
Zweitunterzeichnerin



Adriano Prandi, SP/Grüne
Zweitunterzeichner